

Hannover, 14.01.2008

---

## **Protokoll des 4. Erfahrungsaustauschs der wib für gemeindliche Vertreter zur Arbeit in den Gebietskooperationen am 03.12.2007**

Im Rahmen des Projekts Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse (wib) fand am 03.12.2007 der 4. Erfahrungsaustausch für die gemeindlichen Vertreter in den Gebietskooperationen zur Umsetzung der WRRL (GeKo) statt. Die Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs sind im Folgenden zusammengefasst.

### **Nachbesprechung der Regionalveranstaltungen der wib**

Ein wesentliches Thema des Erfahrungsaustauschs war die Nachbesprechung der Regionalveranstaltungen für Städte und Gemeinden<sup>1</sup> zur WRRL, die die wib im Oktober/November 2007 durchgeführt hat. Die Informationsweitergabe aus den GeKos an die anderen Gemeinden stellt für die gemeindlichen Vertreter nach wie vor eine schwer zu erfüllende Aufgabe dar. Sinn und Zweck der Regionalveranstaltungen war, die gemeindlichen Vertreter dabei zu unterstützen. Eine zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Regionalveranstaltungen aus Sicht der wib finden Sie als Anlage zu diesem Protokoll bzw. unter [www.wrrl-kommunal.de](http://www.wrrl-kommunal.de).

Die Bewertung der Regionalveranstaltungen durch die gemeindlichen Vertreter fiel insgesamt positiv aus und sie halten die Veranstaltungen für wichtig. Einige der gemeindlichen Vertreter waren enttäuscht über die Anzahl der Teilnehmer, da im Vorfeld mit mehr Teilnehmern gerechnet wurde. Die Auswertung der Teilnehmerlisten (siehe Anlage) zeigt aber, dass von den 429 niedersächsischen Gemeinden (Einheits- und Samtgemeinden) 274 gemeindliche Vertreter durch die Regionalveranstaltungen erreicht werden konnten. Zudem konnten Gemeinden für die Thematik WRRL interessiert werden, die bis dahin keine Berührungspunkte mit dem Thema hatten. Es wurde deshalb angeregt, die Regionalveranstaltungen der wib in regelmäßigen Abständen (z. B. alle 1,5 oder 2 Jahre) zu wiederholen.

Anknüpfend an die Analyse der Teilnehmerzahlen wurde beim Erfahrungsaustausch – wie auch schon bei den vorangegangenen Terminen – wieder der Frage nachgegangen, warum sich einige Gemeinden nicht für das Thema WRRL interessieren bzw. warum das Thema dort nach wie vor nicht angekommen ist. Es wurden verschiedene Gründe angeführt, u.a. ist das Interesse der Gemeinderäte so gering, weil der Zeitraum bis 2015 noch in so ferner Zu-

---

<sup>1</sup> Wenn im Folgenden von Gemeinden gesprochen wird, sind damit sowohl Städte als auch (Samt-)Gemeinden gemeint.

kunft liegt und die Zusammensetzung der Räte bis dahin noch mehrfach wechselt. Dass es bei den Gemeinden wichtigere Belange als die WRRL gibt und das Thema zu abstrakt und zu wasserwirtschaftlich behandelt wird, könnten weitere Gründe sein. Es müsste durch die WRRL ein Prozess angestoßen werden, der über den Wasserbau hinausgeht. In der Stadt Lingen wurde das Thema WRRL beispielsweise über den Umweltausschuss an die Politik herangetragen und es gab eine erfreuliche Resonanz darauf. Die Idee zur Verknüpfung der Eingriffsregelung mit der Umsetzung der WRRL wurde positiv aufgenommen.

Die anstehende Maßnahmenplanung war bei den Regionalveranstaltungen ein wichtiges Thema, über das auch auf dem Erfahrungsaustausch diskutiert wurde. Es wurde festgestellt, dass eine Frage ist, welche Rolle die Gekos bei der Verteilung von Fördergeldern spielen werden. Zur Vorgehensweise bei der Maßnahmenplanung berichteten die gemeindlichen Vertreter, dass in den nächsten Monaten zunächst Maßnahmenvorschläge gesammelt werden, die Finanzierung der Maßnahmen wird jedoch noch nicht geklärt sein. Aus einigen Gekos wurde berichtet, dass Arbeitskreise eingerichtet werden, die sich regional mit der Maßnahmenplanung befassen; z. T. werden auch Ingenieurbüros mit eingebunden.

Voraussichtlich wird es mehrere Kategorien von Maßnahmenvorschlägen geben:

- Maßnahmen, die realisierbar sind und deren Finanzierung gesichert ist,
- Maßnahmen, die sich nur mit Hilfe von Fördermitteln realisieren lassen und
- Maßnahmenideen, für die noch keine konkreten Finanzierungsvorschläge bestehen.

Insbesondere die Flächenverfügbarkeit ist ein entscheidendes Kriterium für die Realisierbarkeit von Maßnahmen. Wegen der starken Flächennachfrage zur Biomasseproduktion kann es vielerorts zu einer Konkurrenz um die Flächen kommen.

Bei den Gemeinden besteht nach wie vor die Befürchtung, dass sie zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet werden. Damit sich die Gemeinden an der Maßnahmenplanung beteiligen, werden deshalb von den Gemeinden nach wie vor verlässliche Aussagen des Niedersächsischen Umweltministeriums zur Vorgehensweise und einer möglichen Verpflichtung bei der Umsetzung von Maßnahmen sowie zu den Finanzierungsmöglichkeiten gefordert. Insbesondere Vertreter kleinerer Gemeinden berichteten, dass sie mehr Anleitung bzw. Ideen benötigen, um selbst Maßnahmenideen entwickeln zu können. Hilfreich wäre dafür unter anderem, die Planungs- und Maßnahmenkataster, die für den Großteil der Bearbeitungsgebiete erstellt wurden, im Internet zu veröffentlichen. Die gemeindlichen Vertreter weisen zudem darauf hin, dass sehr viel Bürokratismus überwunden werden muss, um EU-Mittel in Anspruch nehmen zu können. Dies stellt für Gemeinden eine riesige logistische Leistung dar, die viele Gemeinden kaum zu leisten im Stande sind. Um zu gewährleisten, dass die Gemeinden an der Maßnahmenplanung beteiligt werden, sollten die gemeindlichen Vertreter in den Gekos Druck ausüben, dass die unmittelbar betroffenen Gemeinden in die Maßnahmenplanung mit eingebunden werden.

Aus dem Kreis der gemeindlichen Vertreter wurde dafür plädiert, den Umgang mit den 15.000,- Euro, die den Gekos jährlich zur Verfügung stehen, weiterhin so flexibel zu handhaben wie bisher, damit auch kleine Maßnahmen mit diesen Finanzmitteln realisiert werden können.

## Finanzierungsmöglichkeiten

Die Ausführungen zu Finanzierungsmöglichkeiten erfolgten bei den Regionalveranstaltungen immer unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierungswege und deren -modalitäten noch nicht abschließend geklärt sind. Finanzmittel zur Umsetzung von Maßnahmen kommen insbesondere aus EU-Fördermitteln (z. B. ELER/PROFIL), der Abwasserabgabe des Landes Niedersachsen sowie Eigen- und ggf. Drittmitteln.

Als eine Möglichkeit zur Finanzierung von Maßnahmen können Mittel über das Förderprogramm PROFIL 2007 - 2013 in Anspruch genommen werden. Es dient der Umsetzung der EG-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Unter PROFIL ist die Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen zusammengefasst. PROFIL ist für Niedersachsen das Nachfolgeprogramm von "PROLAND – NIEDERSACHSEN - Förderprogramm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes".

Die „**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung**“ des Niedersächsischen Umweltministeriums, die die Modalitäten der Mittelvergabe regelt, lag bis zum Abschluss der Regionalveranstaltungen leider nur im Entwurf vor. Die offizielle Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nds. MBl. Nr. 50/2007 vom 12.12.2007, S. 1525 ff.) ist aber mittlerweile erfolgt. Die endgültig abgestimmten Inhalte der Förderrichtlinie stellte Herr Wöhler vom Nds. Umweltministerium beim 4. Erfahrungsaustausch der wib vor; sie sind im Folgenden zusammengefasst.

Die EU-Mittel aus dem ELER-Fonds müssen zu 50% (bzw. in Ziel 1-Gebieten zu 25%) mit nationalen Mitteln gegenfinanziert werden. Das Land Niedersachsen wird einen Beitrag dazu leisten, so dass im Landesdurchschnitt von den Zuwendungsempfängern ein Eigenanteil von 20% geleistet werden muss. Es kann aber in Einzelfällen auch eine Förderung von bis zu 90% geben; anderenorts wird dann jedoch nur noch eine 70%ige Förderung möglich sein. Eine 100%ige Förderung kommunaler Projektträger ist ausgeschlossen, da dies eine allgemeine Finanzierungsvorschrift verbietet.

Herr Wöhler berichtete, dass Drittmittel aus öffentlich-rechtlichen Quellen (z. B. Gelder von Sparkassen, Stiftungen, Landkreisen, Bingo-Lotto, Ersatzgeld) als Eigenmittel eingebracht werden können. Sponsorengelder (z. B. von Firmen) dürfen nur zur Gegenfinanzierung genutzt werden, wenn sie als nicht zweck- bzw. projektgebundene Spende in den allgemeinen Haushalt des Zuwendungsempfängers eingebracht werden. Aus anderweitigen Rechtspflichten zu leistende Kompensationsmaßnahmen sind nicht selbst förderfähig, lassen sich aber durch die Kombination mit förderfähigen Maßnahmen in größere förderfähige Maßnahmenpakete integrieren. Hinsichtlich der Eingriffsregelung berichtete Herr Wöhler, dass Umweltminister Sander möglichst viel Spielraum in deren Anwendung bringen möchte und plädierte dafür, Ersatzgeld für die Kofinanzierung der EU-Mittel einzusetzen, um dadurch eine Vervielfachung der nationalen Mittel zu erzielen.

Unbare Eigenleistungen (z. B. Einsatz des städtischen Bauhofs oder des Unterhaltungsverbandes bei der Umsetzung von Maßnahmen) sind als Eigenleistung anrechenbar. Laut Herrn Wöhler wird die genaue Ausgestaltung der Formalien im Januar/Februar 2008 mit dem Fondsverwalter der ELER-Mittel, dem Nds. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, abschließend geklärt.

Zukünftig werden insbesondere Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL gefördert; förderfähig sind jedoch nach wie vor sämtliche Maßnahmen, die auch bereits in der „alten“ Förderrichtlinie förderfähig waren. Darüber hinaus sind nun auch Planungen oder Begleit- und Funktionskontrolluntersuchungen förderfähig. Bei der Auswahl der zu fördernden Maßnahmen wird die Einstufung der Gewässer in Prioritäten sowie möglicherweise das Votum der Gebietskooperationen zukünftig eine grundlegende Rolle spielen. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit einer Einzelmaßnahme wird aber auch künftig immer in Abhängigkeit von allen relevanten Aspekten des Einzelfalls (Trägerschaft, Genehmigungslage etc.) getroffen werden müssen.

Herr Wöhler wies darauf hin, dass nach dem derzeitigen Stand der ELER-Förderung die Mehrwertsteuer nicht mehr durch die EU gegenfinanziert wird; ob dies zukünftig wieder geändert wird, ist ungewiss. Diese Mehrbelastung der Projektträger versucht das Umweltministerium jedoch durch erhöhte Landesmittel auszugleichen.

Zuwendungsempfänger für ELER-Mittel sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des Privatrechts (z.B. GmbH) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Informationen zur ELER-Förderung werden in Kürze auf den Internetseiten des Nds. Umweltministeriums ([www.mu.niedersachsen.de](http://www.mu.niedersachsen.de)) bzw. in einem Faltblatt zu finden sein, das vom Umweltministerium veröffentlicht wird.

Neben den EU-Fördermitteln aus PROFIL beabsichtigt das Land derzeit, **Mittel aus der Abwasserabgabe des Landes Niedersachsen** anzusparen, mit dem Ziel, ab 2010 eine Summe von ca. 50 Millionen Euro für die Umsetzung der WRRL vorzuhalten. Diese Mittel sind in die mittelfristige Finanzplanung des Landes eingestellt. Über die detaillierte Verwendung dieser Mittel sind noch keine konkreten Beschlüsse gefasst worden. Für die Haushaltsaufstellung HH 2009 werden Verwendungsvorschläge hierzu entwickelt.

Herr Wöhler gab außerdem den Hinweis, dass ab 2009 als weitere Finanzierungsmöglichkeit der Europäische Fischereifonds genutzt werden könne. Für diesen Fonds ist derzeit eine Förderrichtlinie in Vorbereitung.

Bezüglich der Sorge, dass Gemeinden zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet werden könnten (siehe oben), äußerte Herr Wöhler, dass er sich keinen Fall vorstellen könne, in dem Gemeinden aus der WRRL heraus zur Maßnahmenumsetzung verpflichtet werden können.

### **Informationen aus der erweiterten Fachgruppe Grundwasser**

Zum Ende des Erfahrungsaustauschs berichtete Frau Dr. Flasche aus der erweiterten Fachgruppe Grundwasser. Es gibt mittlerweile ein Papier zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen des Grundwassers. Von der Fachgruppe wurde zudem ein Bewertungsmodell für den chemischen Zustand des Grundwassers nach der Tochterraichtlinie Grundwasser erarbeitet (Entwurf siehe Anlage). Bei diesem Bewertungsmodell gibt es noch fachlich strittige Punkte. Derzeit besteht noch die Möglichkeit, diese dem Umweltministerium mitzuteilen. Auch aus der Gebietskooperation 4 Leda-Jümme wurde berichtet, dass sie sich gegen dieses Bewertungsmodell in dieser Form aussprechen werden. Wesentliche Kritikpunkte an dem Bewertungsmodell sind, dass das Monitoringnetz als repräsentativ für den Grundwasserkörper ausgewählt wurde, jetzt aber Aussagen für die kleineren Typflächen aus den Messwerten des Monitoringsnetzes getroffen werden. Weitere Kritik wird an der Einbindung

der „potenziellen Sickerwasserkonzentration“ als Bewertungskriterium geübt, da dieses Kriterium nur aus theoretischen und agrar-statistischen Werten hergeleitet wird.

Im Bereich des Grundwassers wird von den Ausnahmetatbeständen voraussichtlich die Fristverlängerung in Anspruch genommen, nicht aber weniger strenge Umweltziele angesetzt werden.

Dieses Protokoll des 4. Erfahrungsaustauschs wird allen gemeindlichen Vertretern und Stellvertretern zur Kenntnisnahme übersandt sowie im Internet unter [www.wrrl-kommunal.de](http://www.wrrl-kommunal.de) veröffentlicht.

**Anlagen:**

- Teilnehmerliste des Erfahrungsaustauschs
- Bewertung der GWK nach GWRL (Entwurf)
- Darstellung und Bewertung der Regionalveranstaltungen aus Sicht der wib
- Auswertung der Teilnehmerlisten der Regionalveranstaltungen

**Teilnehmerliste "4. Erfahrungsaustausch der wib für gemeindliche Vertreter zur Arbeit in den Gebietskooperationen", 03.12.2007**

<b>Nr.</b>	<b>Stadt/Gemeinde/Institution</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>E-Mail</b>
1	Stadt Hameln	Andreas	Bruns	bruns@hameln.de
2	Gemeinde Ostercappel	Rainer	Ellermann	ellermann@ostercappel.n.de
3	Abwasserverband Matheide	Fritz	Kiemann	Fritz.Kiemann@svo.de
4	Stadt Lingen	Reinhard	Lömker	r.loemker@lingen.de
5	Gemeinde Ostrhauderfehn	Guido	Meyer	meyer@ostrhauderfehn.de
6	Stadt Meppen	Dieter	Müller	D.Mueller@Meppen.de
7	Stadt Wolfenbüttel	Hermann	Thiele	hermann.thiele@wolfenbuettel.de
8	Gemeinde Isernhagen	Ines	Wagenknecht	ines.wagenknecht@isernhagen.de
9	Stadt Osnabrück	Carsten	Werges	werges@Osnabrueck.de
10	Samtgemeinde Bardowick	Peter	Willnath	p.willnath@samtgemeinde-bardowick.de
11	Niedersächsisches Umweltministerium	Joachim	Wöhler	Joachim.Woehler@mu.niedersachsen.de
12	Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Katrin	Flasche	flasche@nsgb.de
13	Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N.	Katrin	Höniges	hoeniges@nsgb.de

# Bewertung der GWK nach GWRL

Entwurf

